## Rettungsschirm für Ortsgruppen (Pfarreigruppen und Verbände), für Stornogebühren von Zeltlagern und Kinder / Jugendfreizeiten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

- 1. Das BJA stellt Gelder zur Verfügung, welche den Gruppen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden können.
- 2. Die Gruppen sollen aber auch einen Teil der anfallenden Kosten selbst bezahlen
- 3. Die Gruppen müssen dazu ihre Finanzen so offenlegen, damit das BJA schauen kann, was der Gruppe zumutbar ist, selbst zu tragen
- 4. Auf alle Fälle sollen die Gruppen weiterhin zahlungsfähig bleiben.
- 5. Es soll eine Staffelung des Eigenanteils geben. Bis 19.999 € Eigenkapital soll die Gruppe 10% dazu geben, ab 20.000 € 15%. Den Rest bekommt die Gruppe aus dem Rettungsschirm.
- 6. Bei Rückfragen steht der Geschäftsführer des BJAs den Gruppen zur Verfügung.
- 7. Die Gruppen müssen zuerst bei Land, Kreis oder Stadt einen Antrag stellen oder gestellt haben. Falls die kommunalen Träger keine Zuschüsse oder nur verringert bezahlen, tritt der BJA Rettungsschirm in Kraft. Falls die Zuschüsse von den kommunalen Trägern erst später ausgezahlt werden, braucht es darüber dennoch einen Nachweis. Die Gruppen müssen sich beim BJA melden, um den kommunalen Zuschuss mit dem BJA Rettungsschirm zu verrechnen.
- 8. Über die mögliche Beteiligung von Pfarrei und/oder Eltern sollte miteinander gesprochen werden. Kann daraus ein Teil der Stornokosten bestritten werden, wird dies ebenfalls angerechnet werden.
- 9. Am Ende des Jahres kann das BJA eine Offenlegung der Konten und der Kasse des letzten halben Jahres verlangen.

## Antrag aus dem Rettungsschirm des BJA für coronabedingt entstandene Stornogebühren von Freizeiten und Zeltlagern

Die Pfarrei / der Verband:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ und Ort:			
Ansprechpartner*in:			
Telefon:			
E-Mail:			
Freizeiten und Zeltlagern aus Pfarrei- und Verbandsgruppe eine glaubwürdige Vorlage de Bankbestand bitten wir per K Festgeld,). Den Kassenbest 10% des Eigenkapitals muss o Ab 20.000 € Eigenkapital dan	dem Rettungsschirm für Pfa n sind verpflichtet, ihre Geld er Gelder der Pfarrei- und Ve ontoauszug darzulegen, ebe and bitte einfach eintragen. die Gruppe zu den Stornogeb n liegt die Beteiligung bei 15	%!	١,
Die o.g. Pfarreigruppe / Verba	andsgruppe hat folgendes Ei	genkapital:	
Kassenbestand zum 30.06.20	20	,Euro	
Bankbestand zum 30.06.2020	)	,Euro	
Bestand weiterer Geld zum 3	0.06.2020	,Euro	

0	Wir haben kommunale Fördermittel bei Land, Kreis oder Stadt für die Stornogebühren beantragt und werden uns umgehen beim BJA melden, falls wir Fördermittel erhalten.			
0	Wir haben kommunale Fördermittel beantragt und eine Zusage über die spätere Zahlung eines Zuschusses erhalten. Nachweis bitte beifügen.			
$\bigcirc$	Wir haben kommunale Fördermittel für die Stornogebühren beantragt und uns			
	wurden,€ schon	überwiesen.		
$\bigcirc$	Das Land, der Kreis bzw. die Stadt bezahlen keine Zuschüsse für Stornogebühren. Der Bescheid wird dem BJA mitgeschickt.			
0	Die Pfarrgemeinde/Eltern beteiligen sich mit einem Zuschuss in Höhe von an den Stornokosten.			
Wir bitten den Zuschuss für die Stornogebühren auf folgendes Konto zu überweisen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):				
Kontoinhaber:				
IBAN:				
Es dürfen von uns keine Zuschüsse auf Privatkonten überwiesen werden.				
Durch die Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit aller Angaben des Antrags.				
Ort, Da	atum	Unterschrift des Verantwortlichen des Zeltlager / der Freizeit oder des Pfarrers und Stempel		